

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Hessisches Ministerium der Finanzen

HESSEN



Pressekonferenz

Hessische Landesregierung fördert und
unterstützt die Interkommunale
Zusammenarbeit bis hin zu freiwilligen
Gemeindezusammenschlüssen

Wiesbaden, den 22. März 2016



Kommunalstrukturen nach der Gebietsreform

- **leistungsfähige Strukturen** durch umfassende territoriale kommunale Neugliederung in den 70er Jahren
- Aber: noch viele **kleinere Gemeinden** (z.B. 121 Gemeinden unter 5000 EW)
- Hess. Rechnungshof: Mindestgröße für effiziente Verwaltung liegt bei ca. **8000 EW**
- Position Landesregierung: Keine Gebietsreform mehr „von oben“

21 Landkreise und 5 kreisfreie Städte

421 kreisangehörige Städte und Gemeinden :

43 Städte und Gemeinden bis unter 3000 EW

78 Städte und Gemeinden von 3000 bis unter 5000 EW

89 Städte und Gemeinden von 5000 bis unter 7500 EW

50 Städte und Gemeinden von 7500 bis unter 10.000 EW

166 Städte und Gemeinden über 10.000 EW





Lösungsansätze für die Zukunftsfähigkeit der Gemeinden



Interkommunale Zusammenarbeit

- Warum?:** Veränderte Rahmenbedingungen, insbesondere für kleinere Gemeinden durch demografischen Wandel, Finanzprobleme, Konkurrenz der Regionen und Räume
- Vorteile:** Einsparungen, Synergieeffekte, stärkere Spezialisierung
- Unterstützung Land:** **Förderprogramm** (seit 2004)
Beratungsangebot (Kompetenzzentrum)
Öffentlichkeitsarbeit
Kongresse



Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit

- Seit 2004 unterstützt Innenministerium **kommunale Kooperationen** mit Mitteln aus dem Landesausgleichsstock: Bisher wurden 174 kommunale Projekte mit ca. 12 Millionen Euro gefördert
- Ziel: Von kleinteiligen Projekten zu besonders modellhaften, breit aufgestellten Kooperationen; Anreiz: erhöhte Förderung
- Landesregierung unterstützt besonders **Bildung von Gemeindeverwaltungsverbänden (GVV)** mit 150 000 € pro teilnehmender Gemeinde, Zuschüsse zur Projektentwicklung möglich; **Vorteil GVV**: Gemeinden haben Möglichkeit, unter Beibehaltung ihrer Selbständigkeit und Zuständigkeit ihrer Organe ihre gesamte Verwaltung zusammenzuführen



Fusion: Wann Mittel der ersten Wahl?

Fusion sinnvoll, wenn

- Schaffung einer zukunftsfähigen Verwaltungsstruktur allein durch IKZ nicht möglich
- sehr kleine Verwaltungsstrukturen
- demografische Entwicklung zeigt negative Zukunftsprognose

**Faktoren
zutreffend
für
Oberzent-Ge
meinden**

Vorteile

- Bündelung der Finanzkraft und Entlastung der Haushalte
- Erschließung von Synergien
- höhere Qualität der Daseinsvorsorge und Verwaltungstätigkeit
- Leistungsfähigere Verwaltung (mehr Professionalität)
- Gewinn an Attraktivität
- Zukunftsfeste Strukturen für die kommenden Jahre

Fusion: Beerfelden, Hesseneck, Rothenberg und Sensbachtal zu „Oberzent“

Fusionsabsicht ist nachvollziehbare Entscheidung

- Geringe und rückläufige Einwohnerzahlen
- Prekäre Haushaltsslage, steigende Gebühren und Steuern
- Schlechte Infrastruktur

Bevölkerungsentwicklung 1990 bis 2015

Einwohner zum	31.12.1990	31.12.1995	31.12.2000	31.12.2005	31.12.2010	31.12.2014	31.03.2015	Rückgänge
Beerfelden	6.996	7.155	6.927	6.897	6.571	6.363	6.403	593
Hesseneck	763	774	738	689	622	631	634	129
Rothenberg	2.429	2.535	2.423	2.499	2.382	2.233	2.228	201
Sensbachtal	1.126	1.125	1.042	1.030	983	947	942	184
Oberzent	11.314	11.589	11.130	11.115	10.558	10.174	10.207	1.107



Volle Unterstützung des Landes, wenn Städte und Gemeinden sich freiwillig zusammenschließen wollen

Unterstützung erfolgt durch

- Schaffung **finanzieller Anreize**
- **Gesetzliche Vereinfachungen** durch Änderung der HGO in 2011 und 2015:
Zusammenschluss durch Grenzänderungsvertrag ohne Gesetz, konstruktives Bürgerbegehren, Befreiung von der rechtzeitigen Durchführung der Bürgermeisterwahl bis zu einem Jahr, ehrenamtliche Bürgermeister in Gemeinden bis 5000 EW
- **Beratung und Begleitung** des Fusionsprozesses



Oberzent: Meilensteine auf dem Weg zur Fusion (2008 bis heute)

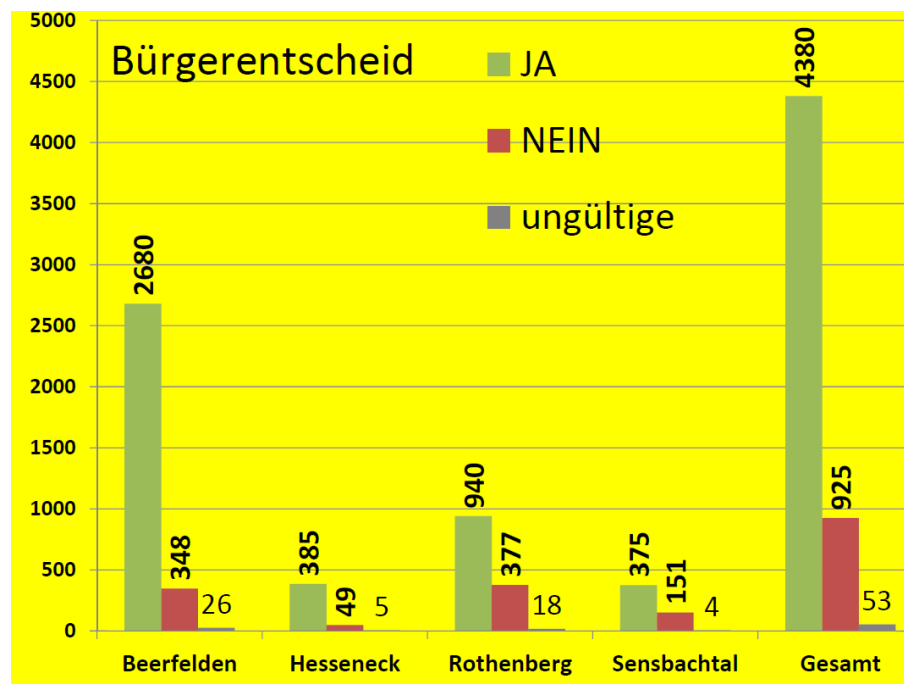
- **Interkommunale Zusammenarbeit** in der Oberzent: Standesamt, Finanz- und Kassengeschäfte, IT&EDV, Gesundheitsversorgung
- **Erkenntnis der Notwendigkeit** zur Änderung der Verwaltungsstruktur:
Gemeindeverwaltungsverband oder „Stadtgemeinde“ ?
- **Machbarkeitsstudie** unter Beteiligung externer Berater sowie intensive **Einbindung aller Beteiligten**
- **Ergebnis** Machbarkeitsstudie: Nur eine **Fusion** führt zu einer dauerhaft leistungs- und zukunftsfähigen Verwaltungsstruktur aufgrund der verbesserten finanziellen Ausstattung
- **Gemeindevertretungen beschließen, Bürgerentscheid** am 6. März 2016 durchzuführen



Erste Gemeindefusion seit der Gebietsreform kann im Odenwaldkreis möglich werden

Eindeutiges Ergebnis des Bürgerentscheids: in allen vier Gemeinden wollen die Bürger die Fusion (insg. 82,5 % Zustimmung)

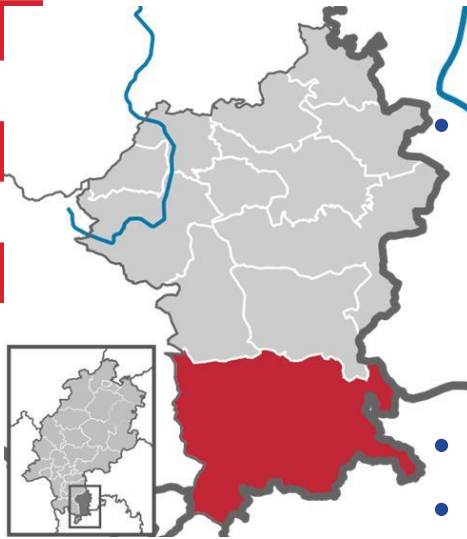
Das ist der erste erfolgreiche Bürgerentscheid über eine Gemeindefusion nach den gescheiterten Vorhaben in Erbach/Michelstadt und Angelburg/Steffenberg



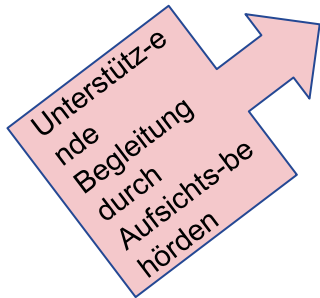


Die nächste Schritte hin zur Fusion

Rechtsgrundlagen:
§§ 16,17 HGO



- Gemeinden erarbeiten einen **Grenzänderungsvertrag** (Name, Rechtsnachfolge, Rechtswirksamkeit, Ortsrecht, Steuern, Übernahme Bedienstete, Gemeindevertretung für Interimszeit, öffentliche Einrichtungen u.a.)
- **Bürgeranhörung** zum Grenzänderungsvertrag
- **Beschlussfassung** der Gemeindevertretungen und **Genehmigung** des Grenzänderungsvertrages durch die obere Aufsichtsbehörde
- Inkrafttreten der Fusion (möglicher Termin: 1.1.2018)
- Bestellung des staatsbeauftragten Bürgermeisters durch die obere Aufsichtsbehörde für die neue Gemeinde bis zur **Wahl der Gemeindevertretung und des Bürgermeisters**





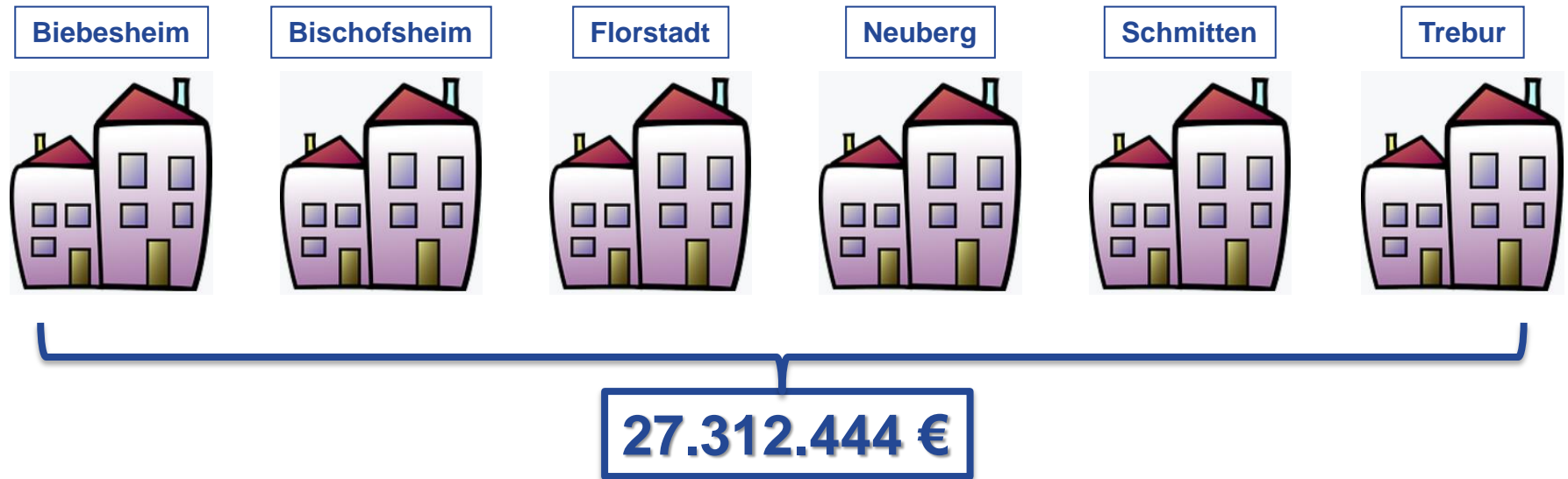
Finanzieller Gewinn durch Gemeindefusionen

Freiwillige Gemeindefusionen bringen neben Einsparungen durch Synergien weitere finanzielle Gewinne für die Kommunen:

- Hat die fusionierte Kommune durch den Zusammenschluss z. B. mehr als 7.500 Einwohner erhält sie im neuen **Kommunalen Finanzausgleich (KFA2016)** mehr Gewicht. Einwohner in Grundzentren unter 7.500 Einwohner werden mit 100 %, Einwohner in Grundzentren über 7.500 Einwohner mit 109 % gewichtet.
- Damit wird den von der Einwohnerzahl abhängigen Anforderungen und Aufgaben einer Kommune Rechnung getragen.
- Das Land stellt der fusionierten Kommune im **Kommunalen Schutzschirm** nicht verwendetes Geld zur Entschuldung zur Verfügung.
- Damit schafft das Land einen Anreiz für freiwillige Fusionen und verhindert, dass Fusionen allein wg. unterschiedlicher Schuldenstände der einzelnen Kommunen scheitern bzw. nicht angegangen werden.



Warum ist wieviel Geld aus dem Schutzschirmkontingent noch übrig?



- Von den damals 106 schutzschirmberechtigten Kommunen haben sechs Kommunen auf die Teilnahme am Schutzschirm verzichtet.
- Die vorgesehenen 2,8 Milliarden Entschuldungskontingent wurden damit nicht voll ausgeschöpft.
- Damit das vorgesehene Entschuldungskontingent den hessischen Kommunen vollständig zugute kommt, wird es nun zur Entschuldung von freiwilligen Gemeindefusionen genutzt.



Das Schutzschirmgesetz (SchuSG) wurde bereits angepasst

- Entschuldung aus dem Schutzschirmkontingent auch möglich bei „freiwilligen Änderungen der Gemeindegrenzen“:

Dies gilt für freiwillige Fusionen oder **freiwillige Gemeindeeingliederungen**.

- Die Entschuldung kann **bis zu 46 % der Schulden** der Kernhaushalte betragen. Abgelöst werden können Investitionskredite, Kassenkredite und Schulden der Eigenbetriebe.
- Schutzschirmkommunen sollen nur in „besonderen Fällen“ eine erneute Entschuldungshilfe erhalten. Hesseneck ist ein solcher Fall (siehe S. 16).
- Die Entschuldungshilfe bei Gemeindefusionen ist **nicht** wie im Schutzschirm **an vertragliche vereinbarte Konsolidierungsziele** geknüpft.

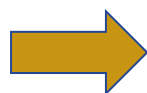


GEMEINDEFUSION „OBERZENT“



Wie wird das Entschuldungsvolumen für die Gemeinde „Oberzent“ berechnet und welche Schulden dürfen abgelöst werden?

Kommune	Schulden (Kernhaushalt) Stand 31.12.2014	entspricht Pro-Kopf-Verschuldung
Beerfelden, Stadt	4.822.818 €	757 €
Hesseneck	2.084.274 € (ohne Schutzschirm 3,1 Mio. €)	3.267 € (ohne Schutzschirm 4.853 €)
Rothenberg	1.532.165 €	685 €
Sensbachtal	614.689 €	649 €
SUMME	9.053.946 €	888 €
Entschuldung 46%	4.164.815 €	408 €
Restschuld	4.889.131 €	480 €



Fusionskommunen haben gegenüber Schutzschirmkommunen im Rahmen der Kommunalen Selbstverwaltung freie Wahl, welche Art der Schulden abgelöst werden sollen!

Quelle: Statistisches Landesamt Hessen, Schulden der Kernhaushalte der hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände am 31.12.2014; eigene Darstellung



Warum ist Hesseneck ein „besonderer Fall“ im Sinne des SchuSG und erhält nochmals eine Entschuldung?

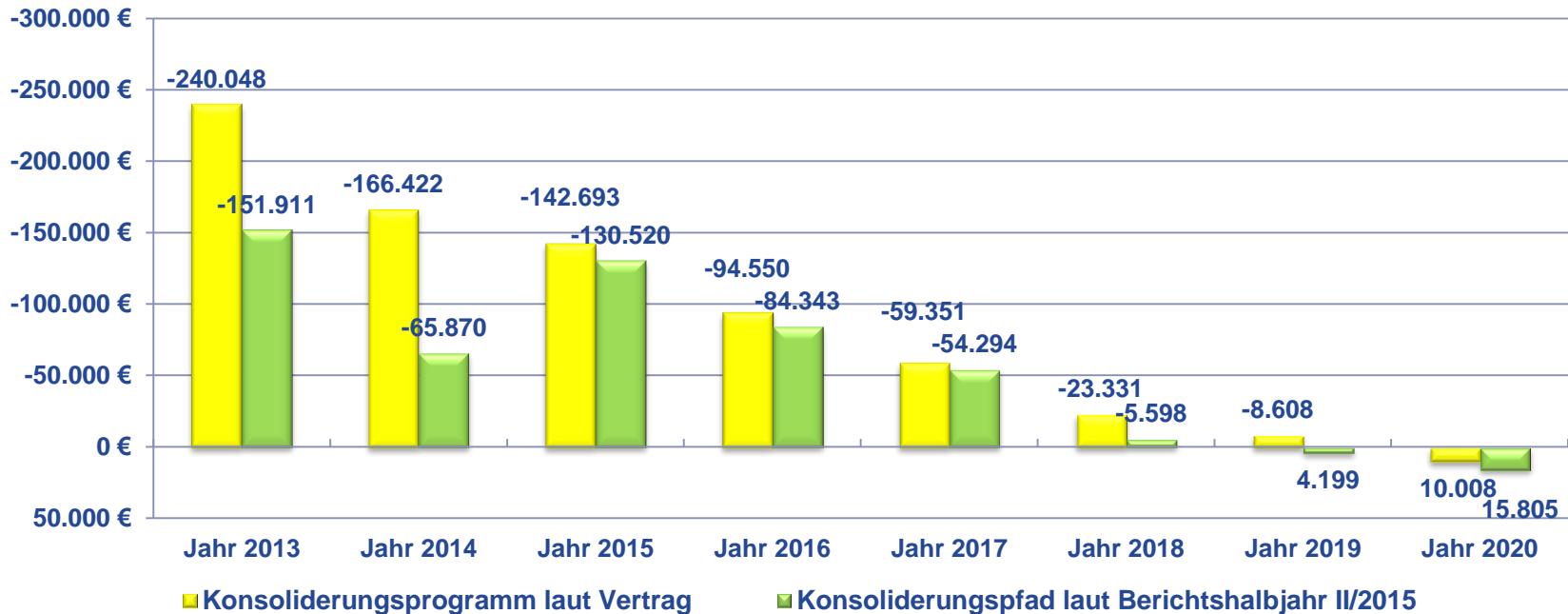
- Hesseneck ist mit rund 630 Einwohnern die kleinste Gemeinde Hessens.
- Je kleiner eine Gemeinde ist, desto schwieriger gestaltet sich der Abbau der Altschulden (trotz Entschuldung aus dem Schutzschirm hat Hesseneck immer noch über 3.000 €/EW Altschulden zu schultern).
- Hesseneck gilt als strukturschwach und liegt im ländlichen Raum (wie viele Kommunen im Odenwaldkreis).

Die Strukturschwäche einer Region bezieht sich auf drei Standortfaktoren:

- Geringe Wirtschaftskraft
- Stagnierende Bevölkerungsentwicklung
- Dezentrale Lage



Hat Hesseneck die Schutzschirmauflagen eingehalten ?



- Hesseneck hält den Konsolidierungsvertrag ein und kann sogar die geforderten Defizitgrenzen zum Teil deutlich unterschreiten.
- Der Haushaltsausgleich kann nach derzeitigen Stand sogar um ein Jahr vorgezogen werden.
- Als kleinste Kommune Hessens sind die Konsolidierungsanstrengungen besonders zu honorieren.



Konkrete finanzielle Auswirkungen durch die Gemeindefusion

- Durch die Höhergewichtung im Kommunalen Finanzausgleich würde eine fusionierte Gemeinde „Oberzent“ sich im KFA2016 um netto knapp **400.000 Euro** (rd. 750.000 Euro mehr Schlüsselzuweisungen, aber auch rd. 350.000 Euro mehr Kreis- und Schulumlage) **besser stellen**. Die konkrete Entlastung für 2018 kann natürlich jetzt noch nicht berechnet werden, könnte tendenziell aber noch darüber liegen.
- Die Pro-Kopf-Verschuldung in allen Gemeindeteilen sinkt auf 480 Euro je Einwohner. Die konkreten finanziellen Entlastungen daraus werden sich erst feststellen lassen, sobald bekannt ist, welche Darlehen im Einzelnen übernommen werden.



Entschuldungsvolumen für die „Oberzent“-Gemeinden





Stabsstelle beim HMdIS

„Beratungsstelle für Nicht-Schutzschirmkommunen, Kompetenzzentrum IKZ“ beim Staatssekretär des HMdIS mit der Aufgabe der strategischen Projektkoordination und -kommunikation

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Minister Peter Beuth

Staatssekretär Werner Koch



*Stabsstelle Kommunale
Beratung
Nicht-Schutzschirm- Kommunen
und Kompetenzzentrum
für IKZ*

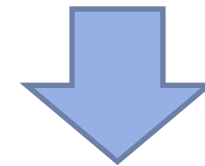


Auftrag zur Gründung der Stabstelle *Koalitionsvertrag*



Beratungsberechtigte

Von den 447 hessischen Städten, Gemeinden und Landkreisen nehmen exakt 100 am Kommunalen Schutzschirm teil.



Insgesamt **347** *potentielle
Beratungskandidaten*



Beratungsablauf

